

**22. Europaministerkonferenz der Länder  
am 21. April 1999  
in Bonn**

---

**Beschluß**

**TOP 2                    Institutionelle Reform der Europäischen Union**

**Berichterstatter:    Freie und Hansestadt Hamburg**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten die Bundesregierung, in die im Vorfeld des Europäischen Rates von Köln stattfindenden Erörterungen von Inhalt und Zeitplan der Reformdiskussion einbezogen zu werden.
3. Die Europaminister und -senatoren halten die im Hinblick auf die EU-Osterweiterung notwendigen institutionellen Reformen für vordringlich. Die Länder legen besonderen Wert darauf, daß in dem notwendigen Reformprozeß neben den im Amsterdamer Vertrag offengelassenen Fragen auch weiterführende Anliegen thematisiert werden. Dazu gehören eine klare und transparente Abgrenzung der Kompetenzen der EU von denen der Mitgliedstaaten, weitere Integrationsschritte zur Stärkung der inneren Sicherheit und der justitiellen Zusammenarbeit sowie zur Entwicklung einer außen- und sicherheitspolitischen Identität der EU.
4. Die Europaminister und -senatoren begrüßen das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999. Sie setzen sich für eine sofortige Anwendung der neuen Vereinbarungen ein und drängen in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des vereinbarten Protokolls auf eine verbesserte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Pra-

xis. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Amsterdamer Vertrages ist zu prüfen, ob sich weiterer Handlungsbedarf ergibt.

5. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, einen weiteren Bericht unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Europäischen Rates von Köln noch im zweiten Halbjahr 1999 vorzulegen.
6. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen die Auffassung der Länder, daß Mehrheitsentscheidungen im Rat bei der Abstimmung über Rechtsetzungsakte der EU zur Regel werden sollen. Sie betonen, daß eine exaktere und transparentere Kompetenzabgrenzung die Akzeptanz des Mehrheitsprinzips fördern würde.
7. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz jene Bereiche der Gesetzgebung zu ermitteln, die in der Zuständigkeit der Länder liegen und in denen der Rat mit Einstimmigkeit entscheidet. Diese Fälle sind daraufhin zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen vom Grundsatz der Mehrheitsentscheidung abgewichen werden soll.
8. Die Europaminister und -senatoren bitten das Vorsitzland, den vorliegenden Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zu ihrer Beratung am 12. Mai 1999 in Potsdam zuzuleiten.